



GLG-Ratsfraktion

Neues Rathaus Zimmer 1207
Tel. 0551 / 4002785

GLG-Ratsfraktion · Neues Rathaus · 3400 Göttingen

Göttingen, den 15. 2. 85

Antrag zur Ratssitzung
am 1. März 1985

ENERGIEKONZEPT FÜR GÖTTINGEN

Der Rat möge beschließen

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Erstellung eines kommunalen Energiekonzeptes zu sorgen. Dieses Konzept soll Grundlage für eine städtische Energiepolitik sein, die sich an ökologischen, sozialen und energie-ökonomischen Erfordernissen orientiert. Das bedeutet: Energieeinsparung, Nutzung regenerativer Energiequellen und der rationelle u. umweltschonende Einsatz von Primärenergie haben Priorität im öffentlichen, gewerblichen und privaten Sektor.

Erster Schritt ist die Vergabe eines Gutachtens, in welchem die Datenlage geprüft und die exemplarisch zu untersuchenden Wohngebiete bzw. Gebäudekomplexe ausgewählt werden. Ein solches Vorgutachten, das nach unseren Informationen nicht mehr als DM 10.000.- kosten würde, könnte bis zum Herbst dieses Jahres fertig sein und würde die Grundlage für weitergehende Entscheidungen darüber sein, wo die Schwerpunkte der Erhebungen liegen sollen.

Das eigentliche Energiekonzept soll von unabhängigen Fachleuten in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung und den Stadtwerken erarbeitet werden.

Erläuterungen zum kommunalen Energiekonzept

Ein kommunales Energiekonzept soll folgende Fragen klären:

- Wie sind Energieversorgung und Energieverbrauch in Göttingen beschaffen, mit welchen Zuwächsen ist zu rechnen (im öffentl., gewerbl. und privaten Bereich)
- Welche Einsparungsmöglichkeiten gibt es (durch bau- und meßtechnische Vorkehrungen, durch angepaßte Energiedienstleistung etc.)
- Welche lokalen Energiequellen gibt es (z.B. Nutzung von Abwärme, Erschließung regenerativer Energiequellen)